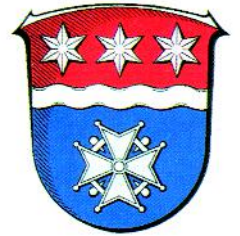


Wir im Wohratal



November 2014 - In Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Kostenloses Monatsmagazin für Wohra, Halsdorf, Langendorf und Hertingshausen

Fleißige Hände in der Grundschule Wohra



Schülerinnen und Schüler der Garten-Arbeitsgemeinschaft (AG) der Grundschule Wohra lernen bereits früh gesellschaftliches Engagement und bepflanzen und pflegen seit gut eineinhalb Jahren die zur Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich vor der Schule aufgestellten Blumenkübel. Diese wurden kürzlich von den Lahnwerkstätten erneuert. Die Gemeinde Wohratal sagt an dieser Stelle herzlich Danke!

Foto: Klaus Böttcher

Veranstaltungskalender++Historisches++Aktuelles++Jugend++Porträts++Vereine

Ihr Partner
"Rund ums Auto"

Autohaus Denzel GmbH
Würfelweg 1 - 17
35288 Wohratal - Wohra
Tel. 0 64 53 - 91 35 0 www.autohaus-denzel.de info@autohaus-denzel.de



Denzel
IHR AUTOHAUS

„Jetzt zum Wintercheck für 14,90 Euro“ Wir prüfen
Batterie, Frostschutz, Beleuchtung und vieles mehr...

Kunden dienst

Service Wohratal

Service-Zeit der Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung WOHRATAL, Halsdorfer Str. 56, 35288 Wohratal	
montags bis mittwochs	von 08.30 bis 12.00 Uhr
und	von 13.30 bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 08.30 bis 12.00 Uhr
und	von 13.30 bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 bis 12.00 Uhr

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale	06453 / 6454-0
Fax	06453 / 6454-22
Bürgermeister Peter Hartmann	06453 / 6454-10
Handy: 0160/4461058, Telefon privat: 06425/6250	
Anschrift privat: 35282 Rauschenberg, Auf dem Kalk 9	
Ines Dicken	06453 / 6454 21
Achim Homberger	06453 / 6454-15
Gunhild Kamann	06453 / 6454-14
Johanna Kraul	06453 / 645417
Bärbel Schleiter	06453 / 6454-13
Marita Straube-Schneider	06453 / 6454-16
Gerhard Zulauf	06453 / 6454-12

Bauhof der Gemeinde

- Hofreite Wohra, Biegenstraße 2b, 35288 Wohratal
Tel. 06453 / 648833, Fax 06453 / 6480239
- Kläranlage Halsdorf, Tel. und Fax 06425 / 1217

Ortsvorsteher

Wohra: Hannelore Keding-Groll, Kreuzackerweg 5, Tel. 06453/1418
Halsdorf: Hans-Georg Scheufler, Hauptstr. 30, Tel. 06425 / 2620
Langendorf: Bernhard Schneider, In den Erlengärten 12, T. 06453 / 7543
Hertingshausen: Angelika Falcker, Sommerseite 1, Tel. 06453 7580

Sprechstunde des Ortsgerichtes

Ortsgerichtsvorsteher Karl-Ludwig Bubenheim
 Lindenweg 3, 35288 Wohratal, Tel. 06425 / 740
 Sprechzeiten jeden 1. Mittwoch im Monat von 18-19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus „Treffpunkt Halsdorf“ sowie nach Vereinbarung.

Rufnummern der Dorfgemeinschaftshäuser

Ortsteil WOHRATA	
1. Bürgerhaus Wohratal (Küche), Halsdorfer Str. 56,	06453 / 6454-24
2. Hofreite Wohra (Küche), Gemündener Str. 24,	06453 / 6456-55
Ortsteil HALSDORF, Treffpunkt, Hauptstraße 13,	06425 / 1380
Ortsteil LANGENDORF, Dorfscheune, Flohweg 1,	06453 / 420
Ortsteil HERTINGSHAUSEN	
Feuerwehrgerätehaus, Am Zollstock 3,	06453 / 310

Öffnungszeiten der Gemeindebüchereien

- Ortsteil WOHRATA
donnerstags, Hofreite Wohra, von 18.30 bis 19.30 Uhr
- Ortsteil LANGENDORF
jeden 2. + 4. Dienstag im Monat, Dorfscheune, 18.00 bis 18.30 Uhr
- Ortsteil HERTINGSHAUSEN
Ab sofort neue Öffnungszeiten: **jeden 1. Dienstag im Monat**,
Feuerwehrgerätehaus, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Schulen in der Gemeinde

Grundschule Wohra, Halsdorfer Straße 3	06453 / 7461
Mittelpunktschule Wohratal, Am Steinboß 8	06425 / 921010

Kindergärten in der Gemeinde

Ev. Kindertagesstätte "Die Arche", OT Wohra, Männerstatt 14, 06453/7411
 Ev. Kindertagesstätte "Sonnenblume",
 OT Halsdorf, Hauptstraße 23, 06425 / 2233

Freiwillige Feuerwehr Wohratal

Gemeindebrandinspektor Florian Möbus	0151 / 52490068
Stellv. Gemeindebrandinspektor Martin Denzel	06453 / 913525
Wehrführer WOHRATA, Stefan Wicker	0174/3865448
Wehrführer HALSDORF, Klaus Koch	06425 / 821327
Wehrführer LANGENDORF, Ralf Schneider	06453 / 6480480
Wehrführer HERTINGSHAUSEN, Uwe Boucsein	06453 / 551
Feuerwehrgerätehaus WOHRATA, Zum Bahnhof 11	06453 / 1717
Feuerwehrgerätehaus HALSDORF, Hauptstr. 13	06425 / 1380
Feuerwehrgerätehaus LANGENDORF, Flohweg 11	
Feuerwehrgeräth. HERTINGSHAUSEN, Am Zollstock 3,	06453/310

Service Telefonnummern

Notrufe

Polizei	110
Polizeistation Stadtallendorf	06428 / 93050
Feuerwehr	112
Feuerwehr-Alarmierung aller Wohrataler Wehren über die Notrufzentrale. Jeden 4. Freitag im Monat ist um 18.00 Uhr ein Probealarm.	
Hauptfeuerwache Marburg	06421 / 17220
Krankentransporte, Zentrale Marburg	06421 / 19222
Arztpraxis: Gemeinschaftspraxis Dr. med. Dina Schweizer, Dr. med. Karl-Heinz Wenz, Heide Bassaly	06453 / 411
Zahnarztpraxis: Claudia Strack-Guth	06453 / 7211
Apotheke im Wohratal	06453 / 331
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800/1110111 und 0800/1110222

Ärztlicher Notdienst

Die bundesweit einheitliche Rufnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes lautet **116 117**. Die 116 117 ist erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen: Montag und Dienstag jeweils von 19.00 - 07.00 Uhr. Mittwoch 14.00 - 07.00 Uhr. Donnerstag von 19.00 - 07.00 Uhr. Freitag von 14.00 - 07.00 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertags jeweils von 07.00 - 07.00 Uhr.

Anschrift und Öffnungszeiten der ÄBD-Zentrale in Frankenberg:

Kreis Krankenhaus Frankenberg, Forststraße 9, 35066 Frankenberg.
 Öffnungszeiten Montag bis Freitag jeweils von 20.00 - 21.00 Uhr.
 Samstag, Sonntag und Feiertags jeweils von 10.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr.

Bei starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schweren Verbrennungen oder anderen akuten lebensbedrohlichen Symptomen muss sofort der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden. Hier finden Patienten jederzeit innerhalb kürzester Zeit Hilfe.

Apothekendienst

Mo. 27.10. - So. 2.11.: Rosen Apotheke Gemünden, T. 06453/389
Mo. 3.11. -So. 9.11.: Walpurgis Apotheke Gilserberg, T. 06696/500
Mo. 10.11. -So. 16.11.: Apotheke im Wohratal, Wohra, T. 06453/ 331
Mo. 17.11. -So. 23.11.: Adler Apotheke Rauschenberg, T. 06425/ 308
Mo. 24.11. - So 30.11.: Apotheke Rosenthal, T. 06458/1234
Mo. 1.12. -So. 7.12.: Kloster Apotheke Haina, T.06456/336 oder 429

Diakoniegesellschaft Wohra-Ohm mbH

Pflegebezirk Wohratal, Pflegedienstleitung: Andrea Schäfer, Büro: Mühlgasse 11, 35274 Kirchhain, Tel. 06422 /4000, Fax 06422 //4001; Pflegebezirk Wohratal (mit allen Ortsteilen)
 Büro: Hofreite Wohra, Gemündener Str. 24, 35288 Wohratal
 Tel. 06453 / 7038. In Notfällen erreichen Sie den Pflegedienst rund um die Uhr unter der Nummer 0172 / 6869115.

Pflegestützpunkt Marburg:

Am Grün 16-18, 35037 Marburg, Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag 10.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-17.00 Uhr, telef. Erreichbarkeit: montags bis freitags 10.00-16.00 Uhr, Tel. 06421 405-7400.

Ev. Pfarramt Wohra (mit Langendorf und Hertingshausen):

Pfarrer Hardy Rheineck, Hainweg 4, 35288 Wohratal, OT Wohra
 Tel.: 06453 / 386

Ev. Pfarramt Halsdorf:

Pfarrer Matthias Weidenhagen, Hohe Straße 6, 35288 Wohratal, OT Halsdorf, Tel.: 06425 / 1261

Störfälle in der Wasser- oder Stromversorgung und in der Abwasserbeseitigung sowie allgemeine Rufbereitschaft

Während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung bei sämtlichen Störfällen unter der Telefonnummer: 06453 / 6454-0.
 Außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung bei Störungen der: a) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 Rufbereitschaft der Gemeinde Wohratal, Tel. 0173 / 5161950
 b) Stromversorgung: E.ON Mitte AG, Kundenservice 01801 / 326000, Entstörungsdienst Strom 01801 / 326326; Gas 01803 / 346427
 c) Allgemeine Rufbereitschaft der Gemeinde Wohratal
 Tel. 0173 / 5161950

Öffnungszeiten der Post-Service-Stelle

Halsdorfer Straße 56, 35288 Wohratal; montags bis donnerstags:
 15:00 - 16:00 Uhr; freitags und samstags: 10:00 - 11:00 Uhr

Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Schlachtabfällen:

Zweckverband Rivenich, Am Orschbach 1, (TBA) 54518 Rivenich
 Tel. 06508 / 91430, Fax 06508 / 914332

Abfallentsorgung: Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf

Hausbergweg 1; 35236 Breidenbach, Telefon: 06465 9269-0; Telefax: 06465 9269-26. E-Mail: info@mzv-biedenkopf.de

Wohratal aktuell

Begegnungscafe

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Treffen am Dienstag, 18. November im Bürgerhaus ab 15.00 Uhr- zu einem Spielenachmittag.

Ob bei Dame, oder Mühle , oder Mensch ärgere dich nicht, und natürlich gibt es auch Kaffee und Kuchen, können wir gemütlich zusammen sitzen und auch Neuigkeiten austauschen.

Wir holen Sie wie immer auch ab und bringen Sie nach Hause. Dann sagen Sie doch bitte Bescheid und rufen an bei : Brigitte Pandikow , Telefon 06425 80091.

Haben Sie ein schönes Spiel, das Sie uns zeigen wollen, bringen Sie es einfach mit.

Wir freuen uns auf einen schönen, gemütlichen Nachmittag mit Ihnen.

Ihr Team vom Hilfs- und Begleitdienst

Abendsprechstunden des Bürgermeisters in den Ortsteilen

Um ein aufwendiges und kostenintensives Aufheizen der Räumlichkeiten zu vermeiden, finden in der kalten Jahreszeit keine festen Sprechstunden in den Ortsteilen statt.

Sie können Bürgermeister Peter Hartmann in der Wohrataler Gemeindeverwaltung im Bürgerhaus erreichen. Telefonisch ist er im Büro unter 06453/6454-10 oder per Handy unter der Telefonnummer 0160/4461058 erreichbar. Gerne werden Sie auch zurückgerufen. Sie können auch einfach eine e-mail an: p.hartmann@wohratal.de senden.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, kurzfristig Termine vor Ort zu vereinbaren, so dass seitens der Bürger/innen keine Anfahrt in die Gemeindeverwaltung erforderlich ist.

Melden Sie sich einfach!

Bürgersprechstunde

Jeden 4. Dienstag im Monat 14:00 - 15:00 Uhr
Gemeindeverwaltung Wohratal, Halsdorfer Straße 56
Ortsteil Wohra

Beratung für ehrenamtliche Betreuer/innen und Bevollmächtigte und zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung

Patientenverfügung
Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (S.U.B.) Telefon 06421 166465-0

Integrationsfachdienst IFD

Marburg-Biedenkopf, Biegenstrasse 44, 35037 Marburg
Berufsbegleitung

Beratung und Begleitung bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer
Tel.: 06421/68513-13 Herr Wolff, -14 Frau Knieß, -15 Frau Hering und -32 Herr Hörwick

Telefonische Sprechzeiten: Di. 12:00 - 13:00 Uhr und Do. 15:30 - 17:00 Uhr

Fachdienst für Hörbehinderte und Gehörlose

Beratung und Begleitung hörbehinderter und gehörloser Menschen bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben
Tel.: 06421/6851328 und Fax.: 06421/ 6851322 Frau Trampe
Information und Beratung erhalten Sie auch außerhalb unserer Sprechzeiten.

Redaktionsschluss der WiWo:

immer der 22. des Vormonats

Brandschutztipps - Ein Service der FFW Wohratal -

Garagenbrände sind vermeidbar!

Garagen dienen dem Unterstellen von Kraftfahrzeugen. Sie sollten nicht zweckentfremdet als Abstell- oder Rumpelkammer genutzt werden. Die heißen Maschinenteile des Kraftfahrzeugs stellen in geschlossenen Räumen eine ideale Zündquelle dar.

Deshalb in Kleingaragen (bis 30m²):

- Kein Benzin oder Dieselkraftstoff neben Tankinhalt und Reserverkanister (max. 20 l) lagern (die jeweiligen Bau- und Baudurchführungsverordnungen der Bundesländer sind zu beachten).
- Keine Flüssiggasflaschen (Propan, Butan, Campinggas) aufbewahren.
- Farben, Lacke, Verdüner, Spraydosen und andere Flüssigkeiten der Gefahrenklasse A1 auf ein Mindestmaß beschränken.
- Brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21° C dürfen in Garagen nicht zum Reinigen verwendet werden.
- Stets auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Besondere Vorsicht ist bei Schweiß-, Schneid- und Trennarbeiten geboten. Vor Beginn der Arbeiten Farben, Lacke usw. aus der Garage entfernen oder vor Funkenflug sichern.

Achtung: In Garagen dürfen öl- bzw. fetthaltige Putzwolle und Putzlappen nur in dichtschießenden Behältern aus nicht brennbaren Stoffen aufbewahrt werden. Für ausreichende Lüftung der Garage sorgen!

Bei einer Brandausdehnung sofort Notruf 112 wählen!

Quelle: Nassauischer Feuerwehrverband, www.nassauischer-feuerwehrverband.de

ST. MARTIN 2014

Die Jugendfeuerwehr Hertingshausen

lädt am 15.11. 2014

zum Laternenumzug ein!

Wir treffen uns mit Laternen um

17:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus

in Hertingshausen.

Anschließend gehen wir singend durchs

Dorf zurück zum Feuerwehrgerätehaus

wo warme und kalte Getränke

sowie Bratwurst vom Holzkohlegrill auf

uns warten.

Zum Aufwärmen wird ein

Lagerfeuer entfacht.

Der Erlös der Veranstaltung

kommt der Jugendfeuerwehr

zu Gute.



Unsere Klassenfahrt in die Rhön

Am Dienstag, dem 30.09.2014 hat uns ein Bus in die Rhön auf den Biohof Gensler gefahren. Wir haben im Indianerdorf gewohnt und in Tipis geschlafen. Die Nächte waren sehr abenteuerreich und kalt. Abends sind wir aufs Feld gewandert. Wir sollten alle Ta-



schenlampen aus machen. Wir haben viel zusammen unternommen, sind gewandert und haben viele Spiele gespielt, zum Beispiel: Dosen werfen, Speer werfen und Steine werfen. Das war

Neues von der Freiwilligen Feuerwehr Wohra: Eva Hilberg zur Oberfeuerwehrafrau befördert

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wohra am 10.10.2014 fanden sich die Kameraden der Einsatzabteilung, die Mitglieder des Feuerwehr Vereins und Bürgermeister Peter Hartmann in der Hofreite in Wohra ein. Für unsere Kameradin



Eva Hilberg sollte es für diesen Abend eine kleine Überraschung geben. Gemeinsam mit Wehrführer Stefan Wicker und Bürgermeister Peter Hartmann wurde Eva zur Oberfeuerwehrafrau befördert. Für uns ist es ebenso ein besonderes Ereignis, denn immerhin bildet Eva mit unserer Kameradin Carola Kisselbach aktuell den gesamten Frauenanteil in der Freiwilligen Feuerwehr Wohra. Eva Hilberg ist seit 2011 in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Wohra aktiv und vorwiegend als Führungsassistentin im Einsatzleitwagen tätig. Seit Anfang 2013 vertritt sie als stellvertretende Gemeindejugendfeuerwehrwartin unsere Jugendfeuerwehren der Gemeinde Wohrtal im Landkreis Marburg - Biedenkopf. Wir bedanken uns bei dir, liebe Eva, für deine selbstlose Hilfe, deinen unermüdbaren Einsatz und deine aktive Unterstützung in der Freiwilligen Feuerwehr Wohra.

Thorsten Schröder



tot!! Wir hatten Lagerfeuer gemacht und im Wasser geforscht mit Michael Kirse, einem Naturforscher. Das Forschen hat Spaß gemacht. Wir haben kleine Tiere aus dem Bach gefischt und Eintagsfliegenlarven und Bachkrebse gefunden. Die Wasserqualität war gut bis sehr gut. Michael Kirse hat uns dazu ein Plakat gezeigt, wo man sehen konnte, welche Tiere sich dort aufhalten. Wir haben sogar eine Unterwasserkamera zum Forschen bekommen.



Wir waren so vertieft ins Forschen, dass uns dabei ständig Wasser in die Gummistiefel lief. Das gemeinsame Essen war immer köstlich. Einmal haben wir sogar Stockbrot gemacht.

Die Klassenfahrt war ein tolles Erlebnis. Wir hatten eine tolle Zeit.

Klassenfahrt in die Rhön ins Indianerhotel auf den Bio-Bauernhof Gensler vom 30. September bis 02. Oktober 2014

Die Satammgruppen Füchse (3a/4a, Klassenlehrerin Frau Bormann) und Luchse (3b/4b, Klassenlehrerin Frau Fischer) sind mit dem Bus nach Poppenhausen gefahren. Die Fahrt war langweilig, aber die Sitze waren bequem. Als wir uns eingerichtet hatten, sind wir gleich spielen gegangen. Es war toll im Indianerhof wie ein riesengroßer Spielplatz, nur noch viel schöner.

Die Frau von Herrn Gensler hat uns rund um die Uhr mit leckerem Essen bedient. Herr Gensler sagte, dass auf dem Teller nichts liegen bleiben durfte. Wir sollten nur so viel nehmen, wie wir essen konnten. Jeden Morgen hatten wir ein total leckeres Frühstück. Es gab leckere Wurst, Käse, frische Eier, Gurken, Tomaten warmen Kakao und Äpfel. Frau Bormann passte auf, dass wir immer viel probieren. Keiner durfte nur Müsli essen. Müsli war unser Nachtisch. Mittags und abends haben wir das Essen über dem Feuer gebraten. Wir haben Steaks, Fleischklößchen, Kartoffeln und Stockwürstchen gebraten und einmal durften wir sogar um Mitternacht noch Stockbrot backen. Die Stöcke für das Stockbrot und die Stockwürstchen haben wir selbst geschnitzt. Herr Gensler brachte uns scharfe Messer dafür. Die Spitze sollte sehr dünn sein, das war nicht einfach.

Pfarrer Rheineck dankte und verabschiedete Renate und Christa Boucsein

Renate und Christa Boucsein aus Hertingshausen gehörten bis zum Jahre 2007 jeweils 24 Jahre dem örtlichen Kirchenvorstand an. In dieser Zeit waren die beiden schon mit den anderen Vorstandsmitgliedern an der Gestaltung der Kirche bei Gottesdiensten z. B. mit Blumen beteiligt. Ab dem Jahre 2000 gestalteten die



beiden für den Erntedankgottesdienst eigenständig den Altarraum in der Hertingshäuser Kirche mit Früchten des Feldes und des Gartens immer recht ansehnlich. Sie taten dieses im Jahr 2014 zum letzten Male. Pfarrer Hardy Rheineck bedankte sich im diesjährigen Erntedankgottesdienst am 5. Oktober bei beiden für ihre in der Vergangenheit geleistete ehrenamtliche Tätigkeit und überreichte beiden ein Bild von der Hertingshäuser Kirche, gezeichnet von dem Künstler Karl-Heinz Wagner, der in Dietzenbach wohnt und der nach dem 2. Weltkrieg ein paar Jahre in Hertingshausen lebte. Pfarrer Rheineck sei immer wieder von dem Aussehen der Kirche mit einem bunten Blumenstrauß auf dem Altar bei den sonntäglichen Gottesdiensten, von einem liebevoll geschmückten Weihnachtsbaum an Weihnachten und den reichlich gesammelten und dargelegten Früchten bei der Feier des Erntedankfestes angetan gewesen. Für den Blumenschmuck war Christa Boucsein in der Vergangenheit alleine zuständig.

Renate Boucsein sorgte, wenn es klimatisch erforderlich war, durch das Anstellen der Heizung bei den Gottesdiensten für eine behagliche Wärme im Kircheninneren. All diese Tätigkeiten werden in Zukunft von Elke und Carolin Boucsein ausgeführt.

Herbert Schildwächter



Gleich am ersten Tag ist Herr Gensler mit 15 Kindern auf einem Traktor in den Wald gefahren, um Holz zu holen. Herr Gensler und unsere Klassenlehrerin haben uns geholfen beim Aufladen. Herr Gensler sagte, dass noch keine Kindergruppe in so kurzer Zeit so viel Holz geholt hat. Unsere Klassenlehrerin war sehr stolz auf uns. Auf dem Hof haben wir das trockene Holz mit einer scharfen Bundeswehraxt gehackt. Jeder, der sich getraut hat, durfte mal hacken. Das hat ganz schön gefährlich ausgesehen.

Vom Herrn Gensler haben wir gelernt, wie man Feuer entzündet: Man nimmt ein verbranntes Baumwoll-T-Shirt als Funkkörper. Dann wickelt man den Funkkörper in Birkenrinde. Dann nimmt man einen Metallring. Der Metallring muss in die Hand passen. Mit dem Metallring reibt man an einem Feuerstein. Der Feuerstein muss klein und spitz sein, damit eine Flamme entsteht. Über die Flamme muss man Reißig halten. So haben wir ein großes Lagerfeuer entzündet. Das Lagerfeuer brannte die ganze Zeit. Morgens war nur noch heiße Glut. Drei Kinder haben immer dolle gepustet und immer wieder das Feuer angekriegt. Bis 23 Uhr haben alle zusammen das Feuer gefüttert, dann mussten wir in die Tipis.

Wir hatten sehr, sehr schöne Tipis, ein Versammlungstipi und eine Feuerstelle. In den Tipis war es nachts sehr kalt, aber auch gemütlich. In den kleinen Tipis war es immer warm, in den großen Tipis war es abends immer kalt, aber trotzdem kuschelig.

Am ersten Abend haben eine Nachtwanderung gemacht. Es hat viel Spaß gemacht.

Am letzten Tag waren wir in Poppenhausen auf einem Spielplatz, den mussten wir lange suchen. Wir waren im Museum und haben uns im Rathaus Röhrschäffchen und andere Andenken gekauft. Nachmittags haben wir mit einem Forscher über Wassertiere geforscht. Wir haben Flusskrebse, einen Frosch und wabbelige Eier gefangen. Mit der Unterwasserkamera konnten wir tolle Fotos machen, weil wir die Kamera unter Wasser halten konnten. Es hat sehr viel Spaß gemacht. Jeden Tag war gute Laune, jeder hatte von morgens bis abends immer ein Lächeln im Gesicht. Die Klassenfahrt war toll!!!

Füchse (3a/4a, Frau Bormann): Jonas B., Tim T., Jasmine H., Mia W., Maja N., Florian D., Nickole W., Dennis G., Robin B., Benjamin G., Dina W., Melian K. Jonas R.

Gemeindevorstand der Gemeinde Wohratal als Jagdnotvorstand der Jagdgenossenschaft Wohra-Hertingshausen

Einladung zu einer Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wohra-Hertingshausen

Wir laden hiermit ein für Freitag, 14. November 2014, 20.00 Uhr, in die Hofreite Wohra.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdnotvorstandes
4. Wahl des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher)
5. Satzungsänderungen
 - a) Erweiterung der Personenzahl im Jagdvorstand (§§ 4 und 5 der Satzung)
 - b) Reduzierung der Personenzahl im Genossenschaftsausschuss (§ 10 der Satzung)
6. Verschiedenes

Im Anschluss an die Sitzung der Jagdgenossenschaft findet ein gemeinsames Abendessen statt.

Auslegung des Jagdkatasters

Das Jagdkataster liegt zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen in der Zeit vom 30. Oktober bis 13. November 2014 in der Gemein-

deverwaltung Wohratal, Halsdorfer Straße 56, 35288 Wohratal, während der Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Jagdgenossen verpflichtet sind, durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen mitzuteilen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jagdkatasters sind während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen. Die Einsprüche (Änderungsmeldungen) müssen begründet sein und mit einem Grundbuch-Auszug belegt werden.

Wohratal, den 24.09.2014

Peter Hartmann, Bürgermeister

Anlage: Wahl Jagdvorstand (Jagdvorsteher)

Der von der Jagdgenossenschaftsversammlung eingesetzte Wahlvorbereitungsausschuss schlägt für die Wahl des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) Herrn Roland Hein, Hertingshausen, vor.

Vorgesehene Satzungsänderungen

- 1) Erweiterung der Personenzahl im Jagdvorstand (§§ 4 und 5 der Satzung)

In § 4 "Organe" wird unter Buchstabe a) hinter dem Wort "Jagdvorstand" das Wort "Jagdvorsteher" gestrichen.

§ 5 "Jagdvorstand" erhält folgende Neufassung:

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, dem stellvertretenden Jagdvorsteher sowie drei weiteren Beisitzern.

(2) Der Jagdvorstand wird von der Genossenschaftsversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Wählbar ist jeder Jagdgenosse, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und uneingeschränkt im Besitz der staatsbürgerlichen Rechte ist.

(3) Der Jagdvorsteher und ein weiteres Mitglied des Jagdvorstandes vertreten die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

2) Reduzierung der Personenzahl im Genossenschaftsausschuss (§ 10 der Satzung)

§ 10 Absatz 1 "Genossenschaftsausschuss" erhält folgende Neufassung.

(1) Der Genossenschaftsausschuss besteht aus drei Personen, die mit ihren Stellvertretern von der Genossenschaftsversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt werden. Wählbar ist jeder Jagdgenosse, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und uneingeschränkt im Besitz der staatsbürgerlichen Rechte ist. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

3) Inkrafttreten:

Die o.g. Satzungsänderungen treten nach Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde in Kraft.

Alters- und Ehejubilare November 2014					
Ortsteil Wohra					
06.11.	Frau	Liesa Platte	Biegenstraße 1	83	Jahre
10.11.	Frau	Ursula Powilleit	Gendalweg 32	82	Jahre
10.11.	Herrn	Gerhard Siegert	In der Aue 1	70	Jahre
13.11.	Herrn	Paul Bieber	Bergstraße 8	86	Jahre
17.11.	Herrn	Heinrich Naumann	Gemündener Straße 26	86	Jahre
21.11.	Herrn	Heinrich Schmidt	Männerstatt 6	80	Jahre
26.11.	Frau	Anna Elisabeth Strack	Zum Bahnhof 8	81	Jahre
OT. Halsdorf					
02.11.	Frau	Annemarie Müller	Triftweg 8	76	Jahre
03.11.	Herrn	Wilfried Jung	Hohe Straße 21	71	Jahre
05.11.	Frau	Maria-Luise Buchner	Dingelstedtstraße 9	84	Jahre
09.11.	Frau	Waltraud Homberger	Hohe Straße 2	84	Jahre
09.11.	Frau	Anna Damm	Hauptstraße 61	75	Jahre
13.11.	Frau	Erika Ludwig	Grüner Weg 1	75	Jahre
15.11.	Frau	Elisabeth Landau	Hauptstraße 14	93	Jahre
28.11.	Frau	Helene Hoch	Gartenstraße 2	78	Jahre
29.11.	Herrn	Günter Solleder	Auestraße 31	81	Jahre
OT. Langendorf					
07.11.	Frau	Martha Schneider	Wohraer Straße 19	80	Jahre
16.11.	Frau	Marianne Thompson	Wohraer Straße 7	70	Jahre
23.11.	Herrn	Daniel Wege	Sandstraße 1	90	Jahre
25.11.	Frau	Annemarie Damm	Rosenthaler Straße 3	76	Jahre
29.11.	Frau	Maria Biedasek	In den Berggärten 14	87	Jahre
OT. Hertingshausen					
06.11.	Herrn	Erhard Meyer	Neuer Weg 16	81	Jahre
25.11.	Herrn	Heinz Boucsein	Lehnhäuser Weg 1	82	Jahre
30.11.	Herrn	Gerhard Boucsein	Winterseite 11	79	Jahre
Ehejubilare					
OT. Wohra					
18.11.	Helene u. Andreas Unruh, Gemündener Str. 51, Silberne Hochzeit				
OT. Langendorf					
06.11.	Anna u. Heinrich Gimpel, Untere Dorfstr. 7, Diamantene Hochzeit				

Einladung zur Ausstellung im

Bastelstübchen
Heidi Reuter

Triftweg 7
35288 Wohratal Halsdorf
Tel.: 06425/1835

Samstag, 15. Nov. 2014
von 10.00 bis 17.00 Uhr

**Grabschmuck, Weihnachtsartikel,
Bastelzubehör, Schmuck,
Dekorationen, Geschenke....**

Sonstige Öffnungszeiten:
Mo. u. Fr. von 10.00 – 12.00 Uhr
Di. u. Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

MPS Wohratal ist "Internet-ABC-Schule"

Die Mittelpunktschule Wohratal ist eine von nur zwei Schule im ganzen Landkreis, die sich mit der Auszeichnung "Internet-ABC-Schule 2013/14/ schmücken darf. Urkunde und Siegel wurden durch den Hessischen Kultusminister während einer Feierstunde übergeben wurde. Weitere Infos unter <http://nordhessen-rundschau.de/aktuelles-aus-hessen/hessen-hat-internet-abc-schulen/>



Hessisches
Kultusministerium

Schule@Zukunft
Medieninitiative Hessen

LPR
h e s s e n

LPR Hessen – Hessische Landesanstalt
für privaten Rundfunk und neue Medien

URKUNDE

Die

Mittelpunktschule, Wohratal

hat im Schuljahr 2013/14 am Projekt Internet-ABC-Schule teilgenommen und ist damit:

Ausgezeichnete Internet-ABC-Schule 2013/2014

Der bewusste und kompetente Umgang mit Medien ist neben Lesen, Schreiben und Rechnen eine Schlüsselqualifikation. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, Basiskompetenzen zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet zu erlernen. Dies beinhaltet anwendungsorientiertes Wissen zum Thema Recherchieren mit dem Internet, Datenschutz und Werbung sowie sicheres Surfen, Chatten und Kommunizieren in sozialen Netzwerken.

Kassel, den 8. Oktober 2014

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister

Joachim Becker
Direktor der LPR Hessen



internet-abc

Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen)
Wilhelmshöher Allee 262 · 34131 Kassel · Tel.: (0561 – 93586-0 · Fax: -30
lpr@lpr-hessen.de · Internet: www.lpr-hessen.de

Gemeinschafts - Gefrieranlage Langendorf bietet freie Gefrier- fächer

Derzeit kann die Anlage im Flohweg in Langendorf Neueinsteigern freie Fächer anbieten.

Warum ein Fach im Gefrierhaus, wenn man eine eigene Truhe im Keller haben kann?

Als Alternative oder Ergänzung zur Einzeltruhe spart ein Fach im großen Kühlblock des Gefrierhauses Anschaffungskosten und bietet bei einer günstigen Kosten- und Energiebilanz weitere Vorteile: In speziellen Vorfroster-Fächern können auch größere Vorratsmengen ohne Temperaturerhöhung des bereits eingelagerten Gutes schnell tiefgefroren werden.

Würde früher hauptsächlich Gemüse und hausgeschlachtetes Fleisch eingefroren, so sind heute in einigen Fächern Frischgebackenes aus dem Langendorfer Backhaus oder auch frisch gepresste Säfte der umliegenden Streuobstwiesen hinzugekommen. Ein im Haus integrierter Kühlraum wird heute nicht nur für Jagdwild und Hausschlachtung, sondern oft für Getränke und Vorräte im Rahmen von Festen genutzt.

Wir bieten halbe und ganze Gefrierfächer an und wer vorübergehend größeren Platzbedarf hat, kann auch befristet weiteres Volumen hinzu mieten.

Auch Nichtmitglieder können den Kühlraum des Hauses kurzfristig nutzen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei: H. Waldschmidt 06453-648791 S. Gütter 06453-582

Das kompetente Team
Meisterleistung aus Marburg

HAUS- UND HANDWERK
www.haus-und-handwerk.de

- Heizung u. Sanitär
- Bad u. Fliese
- Parkett u. Fußbodenbau
- Malerarbeiten
- Gebäudereinigung

www.haus-und-handwerk.de
Molkereistraße 1 • 35039 Marburg
Tel. 06421 94803-0
Fax 06421 94803-40

Nachruf

Die freiwillige Feuerwehr Hertingshausen trauert um ihr Gründungsmitglied

Heinz Boucsein

der nach kurzer schwerer Krankheit verstarb. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Aus der Gemeindeverwaltung berichtet

Feuerwehrgerätehaus Langendorf

Der Auftrag für die Zimmererarbeiten für den Neubau der Garage wurde nach entsprechender Ausschreibung vergeben an den günstigsten Anbieter, die Firma Wilhelmi Söhne, Haina (Kloster), zum Angebotspreis von brutto 8.552,53 Euro.

Friedhof Wohra

Nach einem entsprechenden Hinweis wurde festgestellt, dass auf dem kommunalen Friedhof Wohra mehrere Grabstätten abweichend von den gültigen und somit verbindlichen Satzungsfestlegungen verändert, z.B. mit einer Einfassung versehen, verkleinert bzw. bis auf den Grabstein zurückgebaut und mit Gras ausgesät wurden.

Der Gemeindevorstand hat daher eine Begehung des Friedhofes Wohra durchgeführt.

Bei der anschließenden Diskussion und Beratung im Gemeindevorstand ging es insbesondere um die Fälle, bei denen Gräber verkürzt bzw. bis auf den Grabstein zurückgebaut wurden. Die so entstandenen "Freiflächen" sind mit Gras bewachsen. Es stellte sich daher die Frage deren Pflege. Es bestand Einvernehmen im Gemeindevorstand, dass dies nicht durch das Friedhofspersonal erfolgen könne, da dies einen zusätzlichen hohen Arbeitsaufwand darstellen würde.

Auf dem aktuell zu belegenden Grabfeld aus Richtung Friedhofseingang rechts oben von der Leichenhalle gesehen, wurden einzelne Grabfelder unzulässiger Weise individuell mit seitlichen Einfassungen aus Holz oder Stein versehen. Die Nutzungsberechtigten wurden hier verwaltungsseits aufgefordert, den satzungsgemäßen Zustand wiederherzustellen.

Bei der Begehung wurde auch festgestellt, dass sich auf Grabfeldern noch Holzkreuze befanden, obwohl die nach Satzung dafür festgelegte maximale Standzeit abgelaufen ist. Auch hier wurde die Verwaltung zwischenzeitlich tätig.

Hinsichtlich der Grabstätten, bei denen teilweise bzw. komplett ein Rückbau und eine Aussaat der Grabstelle nur Nutzung als Rasenfläche erfolgte, wurden die jeweiligen Nutzungsberechtigten angeschrieben, auf den nicht satzungskonformen Zustand der Grabflächen hingewiesen und darüber informiert, dass sie verpflichtet sind, die dort angelegten Grasflächen in einem pfleglichen Zustand (Rasenschnitt, Auffüllen bei Absetzungen) zu halten, der dem Allgemeinzustand der öffentlichen Grasflächen auf dem Friedhof Wohra entspricht. Alternativ wäre der in der Satzung festgelegte Zustand der Grabfläche wieder herzustellen.

Als weitere Alternative wurde vor dem Hintergrund, dass insbesondere ältere Menschen nicht mehr in der Lage sind, die Mäharbeiten selbst auszuführen, angeboten, dass diese Arbeiten (Rasenschnitt, Auffüllen bei Absetzungen) durch die Gemeinde (Friedhofspersonal) gegen Kostenerstattung vorgenommen werden könnten. Der Kostenerstattungsbetrag beträgt pauschal pro angefallenem Jahr bis zum Ablauf der letzten Ruhefrist für ein Einzelgrab 20 Euro und für ein Doppelgrab 40 Euro. Der ermittelte Betrag wäre einmal im Voraus fällig, so wie dies bei Erwerb von Nutzungsrechten für Grabstätten auch der Fall ist. Wichtig ist, dass keine Verpflichtung besteht, von diesem dem Nutzungsberechtigten entgegenkommenden Angebot Gebrauch zu machen!

Darüber hinaus wurde den Nutzungsberechtigten der Grabflächen mit einer Laufzeit von 50 bzw. 40 Jahren nunmehr das Recht eingeräumt, dass Grabfeld nach einer Laufzeit von mindestens 30 Jahren aufzugeben, d.h. der Nutzungsberechtigte verzichtet auf sein Recht, die Grabstätte bis zum Ablauf der ursprünglichen Nutzungsdauer zu nutzen. Die Abräumung der Grabstätte/des Grabsteins hat dann durch den Nutzungsberechtigten zu erfolgen.

Kindertagesstätten in Wohra und Halsdorf

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29.09.2014 den

Abschluss der neuen Betriebsverträge für die Kindertagesstätten Wohra und Halsdorf sowie der Vereinbarung über ein gemeinsames Kuratorium für beide Einrichtungen entsprechend der Vorgaben der Gemeindevertretung Wöhratal mit einer neuen Defizitregelung von 90% / 10% beschlossen.

Nachfolgend die Vertragseckpunkte, die ab 01.01.2015 gültig sind:

- Die Kommune trägt 90% des entstehenden Defizits (der nicht durch Elternbeiträge, Essensgeld und Zuwendungen Dritter gedeckten Betriebskosten). Die restlichen 10% werden von den jeweiligen Kirchengemeinden getragen.
- Die Verwaltungskosten betragen pauschal 5,5% der Gesamtkosten (Personal und Sachkosten) der einzelnen Einrichtungen.
- Die Verträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie sind mit Jahresfrist zum Ende des laufenden Kindergartenjahres kündbar und zwar erstmals zum 31.07.2018.

Der Gemeindevorstand legt abschließend Wert auf die Feststellung, dass sich die Gemeinde Wöhratal zu keinem Zeitpunkt der Vertragsverhandlungen gegen ein verbessertes Mitspracherecht der Elternbeiräte ausgesprochen hat.

Sanierung der Brücke über die Bentreff, Gemündener Straße

Die genannte denkmalgeschützte Brücke ist stark sanierungsbedürftig. Die Kosten für eine vollständige Sanierung einschließlich der Erhöhung der Tragfähigkeit des Bauwerks wurden mit rund 230.000 Euro beziffert.

Aufgrund der defizitären Finanzlage der Gemeinde Wöhratal hat der Gemeindevorstand nach Alternativen für eine Sanierung der Brücke gesucht.

So besteht die Möglichkeit eines merklich reduzierten Sanierungsaufwandes, wenn die Brücke für den Kraftverkehr gesperrt und zukünftig nur noch als Fußgänger- und Radwegebrücke genutzt wird.

Das Bauwerk würde somit ertüchtigt, ohne dessen Tragkraft zu erhöhen. Die Baumaßnahmen würden somit der Bestandssicherung der denkmalgeschützten Brücke dienen.

Vorteil wäre also, dass das Bauwerk so erhalten bliebe, wie es früher einmal gebaut wurde - das ursprüngliche Erscheinungsbild der Brücke würde sich nicht verändern.

Nachteil wäre, dass dann eine Befahrung der Brücke mit Kraftfahrzeugen nicht mehr möglich ist.

Durch eine derartige Sanierung würden sich die Sanierungskosten um rund 164.000 Euro auf geschätzte Kosten von brutto 66.000 Euro reduzieren.

Der Gemeindevorstand hat in seinen Beratungen großen Wert darauf gelegt, die Bevölkerung über die Idee der reduzierten Sanierung der Brücke und die damit verbundene Sperrung für den Kraftverkehr im Vorfeld ausführlich zu informieren, um so möglichst viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu erhalten.

Am 30.09.2014 fand daher zur o.g. Thematik eine Bürgerversammlung statt.

Als Ergebnis der ausführlich geführten Diskussion konnte festgehalten werden, dass sich nur 1 anwesender Bürger für die Nutzung der Brücke als kürzere Verbindungsmöglichkeit in oder aus dem Ort aussprach. Der direkt an der Brücke angrenzende Landwirt wies darauf hin, dass er die Brücke als Überfahrt benötige, um seine auf der gegenüberliegenden Brückenseite liegenden Stroh- bzw. Heuballen täglich zu seinem landwirtschaftlichen Hof transportieren zu können. Seitens der übrigen anwesenden Vertreter der Landwirtschaft zeigte sich ein grundsätzliches Interesse an einer Weiternutzung der Brücke, deren Verkehrsverlauf allerdings in einer nur für den Anliegerverkehr freigegebenen Straßenzone liegt. Auf entsprechende Nachfrage, welchen weiteren Weg man bei einer Brückenüberquerung aus dem Dorf hinaus nutze, ergab sich die Fahrtrichtung Hertingshäuser Straße/L3087. Die Zufahrt zur Feldgemarkung in Richtung L3073 erfolgt über die Brücke Heimbacher Weg.

Diese Brücke wurde daher Gegenstand der weiteren Diskussion. Nach Aussage der Landwirtschaft ist die genannte Brücke infolge ihrer bauartbedingten Ausführung, nur recht langsam mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu überfahren. Am 06.10.2014 fand daher ein gemeinsamer Ortstermin bei der Brücke im Heimbacher Weg statt. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass der in Richtung Feldgemarkung/L3073 auf der linken Straßenseite vor der Brücke befindliche Bordsteinbereich (Schrammbord, dahinter Grasfläche) aus Sicht der Landwirtschaft die Zufahrt zur Brücke zu weit einengt, so dass man bei Einfahrt auf die Brücke mit den Reifen von großen landwirtschaftlichen Geräten am Bordstein entlangschrammt. Dies konnte vor Ort auch durch entsprechende schwarze Reifenschleifspuren am Bordstein nachgewiesen werden. Dieses Problem kann nach Auffassung der Teilnehmer relativ einfach durch ein Zurücksetzen der Bordsteine verbunden mit einer Veränderung der Radien im Sinne der Landwirtschaft verändert werden. Die Thematik soll im Gemeindevorstand erörtert werden.

Verwaltungsseits ist im nächsten Schritt vorgesehen, nachdem die Tätigkeit des Gemeindevorstandes als Jagdnotvorstand der Jagdgenossenschaft Wohra-Hertingshausen durch die Neuwahl eines Jagdvorstandes beendet ist, bei der genannten Jagdgenossenschaft hinsichtlich einer Kostenbeteiligung im Falle einer vollumfänglichen Sanierung der Brücke in der Gemündener Straße anzufragen. Für die Zwischenzeit ist mit dem planenden Ingenieur abzustimmen, ob die Brücke mit einer reduzierten Gewichtslast von 6 Tonnen so weitergenutzt werden kann bzw. ob aus Sicherheitsgründen bis zur endgültigen Klärung der Sanierungsfrage eine vorübergehende Sperrung für den Fahrzeugverkehr erforderlich wird.

Brücke Bentreff (Zufahrt Mühle Langendorf)

Das Ingenieurbüro Böttcher hatte bei einer erneuten Begutachtung des Brückenbauwerkes im März diesen Jahres festgestellt, dass es, ursächlich durch den angrenzenden Baum, bei dem es sich um ein Naturdenkmal handelt, zu weiteren Beschädigungen gekommen ist. Zuständig für den Baum als Naturdenkmal ist der Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Mit Schreiben vom 08.04.2014 wurde der Landkreis auf die neuen Beschädigungen hingewiesen. Weiterhin wurde der Landkreis entsprechend der Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand aufgefordert, eine Kostenübernahmeerklärung für die nun erforderlichen Sanierungsarbeiten am Brückenbauwerk abzugeben. Schließlich wurden Regressansprüche infolge zukünftig entstehender weiterer Schäden am Brückenbauwerk angemeldet. Es erfolgte mit Datum vom 20.06.2014 eine Erinnerung an die Beantwortung des o.g. Schreibens. Im Antwortschreiben vom 08.07.2014 bietet der Landkreis an, die Wurzeln, die sich zwischen das Sandsteinmauerwerk und den Beton geschoben haben, abzufräsen und vollständig zu entfernen. Weiterhin soll das Blendmauerwerk wieder hergestellt werden. Dem Schreiben des Landkreises lag eine gutachterliche Stellungnahme des Baumsachverständigen Dr. Bürger bei. Schreiben und gutachterliche Stellungnahme wurden zur Bewertung an das Büro Böttcher gegeben.

Dieses teilte mit, dass sich der Gutachter augenscheinlich nicht unter die Brücke begeben hat und die Bewertung des Büros Böttchers vom 28.03.2014 nur selektiv wahrgenommen wurde. So erstrecken sich die Schäden nicht nur im Bereich des Flügels, sondern auch im Gewölbe. Ein erneutes Aufmauern des Flügels ist daher nicht ausreichend.

Das Gewölbe wurde laut Ingenieurbüro Böttcher mittlerweile so stark durch den Baum beschädigt, dass man es nicht mehr reparieren kann. Von daher stellt sich mittlerweile die Frage, erhält man den Baum und gibt die Brücke auf oder fällt man den Baum und erhält so die Brücke.

Nach ausführlicher Beratung hat der Gemeindevorstand daher den nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Aufgrund der Tatsache, dass das Brückengewölbe durch den Baum mittlerweile so stark beschädigt wurde, dass man es nicht mehr reparieren kann, ist der Vorschlag des Landkreises vom 08.07.2014 nicht zielführend. Diesem wird daher nicht zugestimmt.

2. Es wird vielmehr gegenüber dem Landkreis die Forderung erhoben, dass infolge Punkt 1 durch den Landkreis entweder der Baum entfernt wird bzw. sich der Landkreis bereit erklärt, auf seine Kosten eine neue Brücke zu errichten. Die derzeitige Brücke könnte dann von der Gemeinde Wohratal zur Sicherung des Baumerhalts aufgeben und an den Landkreis übergeben werden.

3. Alternativ zu Punkt 2 wäre die Gemeinde Wohratal bereit, den derzeitigen Zustand und die weitere Zerstörung der Brücke durch den Baum nach vorheriger Zustimmung der Denkmalschutzbehörde zu dulden, wenn der Landkreis sich verbindlich verpflichten würde, die laufenden Reparaturkosten an der Brücke zu tragen und nach einem baulichen Abgang der Brücke ein neues Brückenbauwerk zu errichten. Die dadurch entstehenden Investitionskosten wären dann auch durch den Landkreis zu tragen.

4. Zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise und Verdeutlichung der Situation wird dem Landkreis die Durchführung eines gemeinsamen Ortstermins vorgeschlagen.

Der vorgenannte Beschluss wurde dem Landkreis mit Schreiben vom 06.08.2014 mitgeteilt. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Grundschulbetreuung an den Grundschulen in Wohra und Halsdorf

Die Gemeinde Wohratal beteiligt sich an dem Betreuungsangebot an den Grundschulen in Wohra und Halsdorf.

In der entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis ist geregelt, dass die Gemeinde Wohratal das Betreuungspersonal für die Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und als zusätzliche Leistung für die Familien eine Frühbetreuung von 7.00 bis 8.30 Uhr stellt. Dies entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von 17,5 Stunden pro Mitarbeiterin. Die Arbeitsverträge für die entsprechenden Mitarbeiterinnen wurden mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden abgeschlossen, so dass stundenmäßig auch noch ein ausreichender "Zeit-Puffer" besteht. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde Wohratal.

Die hierfür entstehenden Kosten liegen für beide Standorte zusammen jährlich bei insgesamt rund 42.000 Euro. Elternbeiträge wurden im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von rund 4.896 Euro vereinnahmt.

Vor dem Hintergrund der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und der sich daraus ergebenden bindenden Verpflichtung zur Defizitreduzierung bis hin zum Haushaltsausgleich und Abbau der bestehenden Kassenkredite, hat der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung über die Frage diskutiert, ob es der Gemeinde Wohratal überhaupt noch möglich ist, diese freiwillige Aufgabe in Zukunft weiterhin finanziell zu unterstützen. Die intensiv geführte Diskussion hat zu folgendem Beschluss geführt:

"Dem Landkreis Marburg-Biedenkopf wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Wohratal ab dem 01.08.2015 aufgrund der hohen Forderungen der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte nicht mehr in der Lage sein wird, die freiwillige Kostenbeteiligung der Kommune an den beiden Grundschulbetreuungen in Wohra und Halsdorf aufrecht zu erhalten. Es wird daher beabsichtigt, die geschlossene Kooperation mit dem Landkreis zum 31.07.2015 zu kündigen."

Der Beschluss soll dem Landkreis als zuständiges und verantwortlichen Schulträger frühzeitig die Möglichkeit geben, dafür Sorge zu tragen, dass das vorhandene Angebot an beiden Standorten aufrechterhalten bleiben kann.

**Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihr Bürgermeister, Peter Hartmann**

Kommunale Friedhöfe

Aus gegebenen Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass auf den Friedhöfen in Wohra, Halsdorf und Langendorf nur Kränze, Grabgebinde oder ähnlicher Grabschmuck abgelegt werden dürfen, die ausschließlich unter Verwendung von verrottbaren Materialien hergestellt wurden.

Die Friedhofsverwaltung

Veranstaltungs **kalender**

Sa 8.11.

Halsdorf: 20.00, Jahreshauptversammlung, Trachtengruppe Halsdorf, Treffpunkt Halsdorf

Sa 15.11.

Hertingshausen: 17.00, Laternenumzug St. Martin, Jugendfeuerwehr Hertingshausen,

Kirchengemeinde Halsdorf im November

Sonntag, 2. November, 19.30 Uhr: Kirchspiel-Abendgottesdienst mit anschließendem Umtrunk in Burgholz.

Sonntag, 9. November, 10.00 Uhr: Gottesdienst.

Dienstag, 11. November, 16.30 Uhr in der Kirche: Feier der Kindertagesstätte "Sonnenblume" zum Martinstag mit anschließendem Umzug und Fest.

Mittwoch, 12. November, 19.30 Uhr: Frauenkreis im ev. Gemeindehaus mit gemeinsamen Basteln mit Heidi Reuter.

Sonntag, 16. November: 10.00 Uhr: Gottesdienst zum Volkstrauertag mit Männergesangverein und Posaunenchor. 100 Jahre seit Beginn des 1. Weltkrieges.

Sonntag, 16. November, 10.00 Uhr: Vorkonfirmandenkurs in Burgholz.

Mittwoch, 19. November: 19.00 Uhr: Kirchspielgottesdienst zum Buß- und Betttag in der ev.-luth. Kirche in Halsdorf.

Ewigkeitssonntag, 23. November: 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen.

Ab 14.00 Uhr spielt der Posaunenchor auf dem Friedhof.

1. Advent, 30. November, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl. Im Anschluss an den Gottesdienst am 1. Advent verkaufen die Konfirmandinnen und Konfirmanden von ihnen selbstgebackenes Brot in Kooperation mit der Bäckerei Bubenheim. Der Erlös der Aktion "5000-Brote.de" geht an ein Projekt von Brot für die Welt.

1. Advent, 30. November, 10.30 Uhr: Kindermitmachgottesdienst für das ganze Kirchspiel in Burgholz. Mütter, Väter, Großmütter und Großväter mit kleinen Kindern sind herzlich eingeladen.

Weihnachten im Schuhkarton

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder an dieser Aktion teilnehmen. Ein Duft von Tannennadeln hängt in der Luft, es erklingt "Stille Nacht" und am Weihnachtsbaum brennen die Kerzen. Und noch heller leuchten die Augen der Kinder, die sehnsüchtig auf die Bescherung warten. Ist das nicht schön?

Damit am Weihnachtsabend nicht nur die Augen unserer Kinder leuchten, gibt es "Weihnachten im Schuhkarton", eine Aktion der Stiftung "Samaritan's Purse". Die Idee ist, dass wir einen Schuhkarton mit Geschenken für einen Jungen oder ein Mädchen einer bestimmten Altersgruppe packen und zusätzlich 6 € für den Transport zahlen. Jedes Jahr werden dann von "Samaritan's Purse" Empfängerländer ausgewählt, in denen es sehr viele Kinder gibt, die in größter Armut leben. Kirchengemeinden vor Ort übernehmen dann die Verteilung an Waisenhäuser oder sehr arme Familien, so dass auch dort eine kleine Weihnachtsfreude einkehrt. Es heißt ja: Die Freude, die wir geben, kehrt ins eigene Herz zurück. Das wünschen wir natürlich allen Päckchen-Packern. Wer nur ein Päckchen packen möchte, aber nicht zusätzlich 6 € bezahlen will, kann sich auch mit jemandem zusammenschließen, dem es umgekehrt ergeht. **Die Päckchen müssen bis zum 14. November** im Pfarramt abgegeben werden!



Informationen für diese Aktion erhalten Sie im Pfarramt oder in der ev. Kindertagesstätte "Sonnenblume".

Informationen für diese Aktion erhalten Sie im Pfarramt oder in der ev. Kindertagesstätte "Sonnenblume".

Feuerwehrrätehaus Hertingshausen

Mi 19.11.

Halsdorf: 14.30 - 16.45, Senioren-Treffpunkt, Gemeinde Wohratal / VHS, Treffpunkt Halsdorf

Halsdorf: 19.00, Gottesdienst zum Buß- und Betttag, ev.-luth. Kirchengemeinde Halsdorf ev.-luth. Kirche in Halsdorf

Fr 21.11.

Langendorf: 17.00, "Hütten-

Grundblick Verlag

Neue Bücher:
Literatur und
Regionales



Lesetipp: In die
neue Welt - his-
torischer
Roman aus
Oberhessen

Tel. 06424/929240

www.grundblick.de

MARKTPLATZ

Eintrag?

Ab 12,50 Euro für mindestens

6 Einträge in der
WirImWohratal!

Tel. 06424 / 928960

oder 06424 / 964020

info@jb-grafik.de

Veranstaltung des Senioren-Treffpunktes Wohratal

Das Team des Senioren-Treffpunktes Wohratal, die vhs und die Gemeinde Wohratal laden alle Seniorinnen, Senioren und interessierte Bürger zur nächsten Veranstaltung am

Mittwoch, dem 19. November 2014, von 14:30 Uhr bis 16:45 Uhr in den "Treffpunkt" im OT Halsdorf ein.

Geschichten vom Lügenbaron Münchhausen

Baron Münchhausen war ein ganz besonderer Mensch. Er liebte es, Geschichten zu erzählen und hielt es dabei nicht immer so ganz mit der Wahrheit. Lassen Sie sich unterhalten von den außergewöhnlichen, lehrreichen und unterhaltsamen Abenteuergeschichten des Lügenbarones.

Anmeldungen bitte bei:

Ortsteil Wohra: Herrn Gerhard Knöpfel, Tel. 01520 1535 078

Ortsteil Halsdorf: Frau Gabi Scheufler, Tel. 06425 - 2620

Ortsteil Langendorf: Frau Marita Straube-Schneider,
Tel. 06453 - 7543

Ortsteil Hertingshausen: Frau Inge Schildwächter,
Tel. 06453 - 7524

Abfahrt an den Bushaltestellen:

14:00 Uhr Ortsteil Hertingshausen

14:10 Uhr Ortsteil Langendorf

14:15 Uhr Ortsteil Wohra "alle Haltestellen"

Feierstunden zum Volkstrauertag

Die diesjährige Feierstunde zum Volkstrauertag mit Kranzniederlegung für die Ortsteile Wohra, Langendorf und Hertingshausen findet am Sonntag, dem 16. November 2014 um 10.00 Uhr am Ehrenmal bei der Kirche in Wohra mit anschließendem Gottesdienst statt. Mitwirkend ist der Männergesangverein Langendorf.

Im Ortsteil Halsdorf wird die Feierstunde unter Mitwirkung des Männergesangvereins Halsdorf sowie des Posaunenchores Halsdorf während des Gottesdienstes (Beginn 10.00 Uhr) durchgeführt.

Gemeindeticker

Ihr Platz für
Kurzmeldungen

Sirenen- und FAE-Funktionskontrolle

Die nächste Sirenenfunktionskontrolle findet am Freitag, 28. November 2014, 18.00 Uhr, statt.

Abholung wieder verwendbarer Güter in Wohratal Praxis GmbH

Die nächste Abholung von wieder verwendbaren Gütern wie: Möbel, Elektrogeräte, Hausrat und Spielzeug, finden am Dienstag, 11.11. und Montag, 24.11.2014 statt.

Unter der Servicenummer 06421 87333-0 sollten die Abholungen möglichst frühzeitig, ca. zwei Wochen vor dem genannten Termin, angemeldet werden.

Unter dieser Servicenummer können auch nähere Einzelheiten, insbesondere darüber, welche Güter abgeholt werden können, erfragt werden. Die Abholungen wieder verwendbarer Güter erfolgen kostenlos.

Angelsport- und Freizeitverein Heimbachtal

Am Samstag, den 15.11.14 findet ab 9.00 Uhr ein Arbeitseinsatz an den Teichen statt. Alle Mitglieder, die noch Arbeitsstunden zu leisten haben, ist an diesem Tag die Möglichkeit gegeben, ihre jährlichen Arbeitsstunden abzuleisten.

Arbeitsgeräte wie Spaten, Rechen, Hacke etc. sind mitzubringen. Es sollen u.a. Gräben gesäubert und verschiedene andere Arbeiten rund um die Teiche gemacht werden.

HEILPRAKTIKERSCHULE WEGWARTE

HEILPRAKTIKER für PSYCHOTHERAPIE an der HEILPRAKTIKERSCHULE WEGWARTE.

Der neue erfolgreiche Kurs startet am 7.11.2014. Mehr Informationen: I.Lange-Methfessel 06422-938844, S. Mai 938897, www.heilpraktikerschule-wegwarte.de

Evangelische Kirchengemeinden Wohratal-Wohra, Langendorf und Hertingshausen

	Wohra	Langendorf	Hertingshausen	Gottesdienstleitung
20. Sonntag nach Trinitatis 2. November	10:30h	9:15h		Rheineck
Friedensdekade 9. November	10:30h		19:00h Friedensgottesdienst	Rheineck
Martinstag Dienstag, 11. November	17:00h Martinsfest mit Lichterumzug			Rheineck
Volkstrauertag 16. November	10:00h am Mahnmal anschließend Gottesdienst			Rheineck
Buß- und Betttag 19. November			19:00h	Rheineck & Kirchen- vorstand
Totensonntag 23. November	10:00h	9:00h	11:00h	Rheineck
1. Sonntag im Advent 30. November	9:00h AM Abendmahlsgottesdienst zum Advent	10:00h Eröffnungsgottesdienst Brot für die Welt Thema:	Sa, 29. Nov. 19:00h Adventsandacht	Rheineck

Wir bitten hierzu um zahlreiches Erscheinen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Gez. Der Vorstand

Disco-Fox, Salsa und Line Dance: Tanz-Workshops der Volkshochschule im November

Wohratal. Die kleinste Gemeinde des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat sich längst zur "Tanz-Hochburg" der Volkshochschule entwickelt. Im November beginnen in Wohra und Halsdorf wieder neue Kurse, zu denen sich interessierte tanzbegeisterte Menschen anmelden

können.

Line Dance: Ab Sonntag, 9. November, 5 Termine von 10.30 bis 12 Uhr, im Treffpunkt Halsdorf, Kursleiterin Katja Wendel.

Tanz-Workshop Disco-Fox: Sonntag, 16. November, von 10 bis 13.45 Uhr, im Bürgerhaus Wohra, Kursleiter Wolfgang Czapp.

Tanz-Workshop Salsa: Sonntag, 23. November, von 10 bis 13.45 Uhr, im Bürgerhaus Wohra, Kursleiter Wolfgang Czapp.

Anmeldungen sind noch möglich bei der vhs-Außenstelle Wohratal: Ingeborg und Helmut Seim, Telefon 06422 / 922339, E-Mail: kontakt@vhs-kirchhain.de

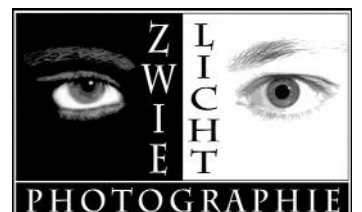
VdK Ortsverband Wohratal

Achtung Wichtig Achtung Wichtig

INFO-Nachmittag in der Hofreite Wohra, Mittwoch 05. November 2014, 14.30 Uhr

Wir laden herzlich zum Infonachmittag mit Kaffee und Kuchen ein. Thema: "Risiken lauern überall" Mit Herrn Claus Dieter Jacobi, Kriminaloberkommissar. Gäste sind herzlich willkommen!!!!!!

Achtung Wichtig Achtung Wichtig



Plattenspieler, Verstärker,
CD Spieler, Tuner,
Lautsprecher etc.

www.klangtonkunst.de

Bitte bringen Sie zum Hörtermin Ihre eigene Lieblingsmusik mit.

RESTEK reson **DAVIS**
das echte klanglerlebnis music

DYNAUDIO heed forget tech - remember music

Am Hollerborn 7
35287 Amöneburg
Tel.: 06422 9 38 23 90
Fax: 06422 9 38 23 91
www.klangtonkunst.de
klangtonkunst@t-online.de

Öffnungszeiten:
Di. bis Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr
Sa.: 10:00 - 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Kultur im Dorf Wohratal

Einladung:

Der Verein Kultur im Dorf Wohratal lädt ein zu einem Vortrag des pensionierten Archivars Armin Sieburg:

Der Siebenjährige Krieg (1756-1763) im Wohratal

am Montag, dem 10.11.2014 um 19.00 Uhr, in der Hofreite in Wohra.

Herr Sieburg wird über Ereignisse und Auswirkungen im Wohratal berichten, die aber auch Gemünden, Rosenthal und Rauschenberg betreffen.

Anmeldungen bei Klaus Hamatschek - 06453/7103 - KlausHamatschek@web.de

Hoffnung Spenden e.V. - Straßenkinderprojekt in Uganda

Hoffnung Spenden e.V. ist ein Verein, der 2005 von Bernadette Kowolik in Kampala, Uganda gegründet wurde.

Die Mitarbeiter des Projektes arbeiten in einem Slum und kümmern sich um Straßenkinder in einem eigenen Kinderheim.



Aktuell leben 16 Jungen in diesem Heim, die zuvor auf der Straße gelebt und ums Überleben gekämpft haben.

Gewalt, Missbrauch und Drogen gehörten zu ihrem bitteren Alltag. Stefanie Wasmuth aus Langendorf absolviert seit August diesen Jahres ein Praktikum zur stattlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin (BA) in diesem Projekt.

Sie bleibt noch bis März 2015 in Kampala.

Als gemeinnütziger Verein finanziert sich Hoffnung Spenden e.V.

nur über Spenden. Die Arbeit erfolgt zu 100 % ehrenamtlich und alle Spenden werden ausschließlich in Uganda eingesetzt.
Spendenkonto: Hoffnung Spenden e.V. BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE81 1001 0010 0500 8161 08 Verwendungszweck: Steffi Wasmuth. Spendenquittungen werden selbstverständlich ausgestellt. Kontakt: steffi.wasmuth@web.de

Der Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf informiert:

Zahlungstermin 15.11.2014 für die Abfallgebühren

Der Müllabfuhrzweckverband erinnert an die pünktliche Zahlung der Abfallgebühren zum Stichtag 15.11.2014. Die Höhe der Zahlung ist dem zuletzt zugestellten Abgabenbescheid zu entnehmen. Da der MZV Mehrjahresbescheide erstellt, gelten die mit dem letzten Abgabenbescheid festgesetzten Zahlungen auch für Folgejahre. Der Mehrjahresbescheid gilt so lange, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Bei der Überweisung auf eines unserer Bankkonten ist darauf zu achten, dass als Verwendungszweck die jeweilige Kundennummer mit angegeben wird.

Zahlungen, die verspätet eingehen, werden angemahnt. Der MZV hat die gesetzliche Verpflichtung, schon bei der ersten Mahnung einer verzögerten Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben. Auf die Erhebung dieser Zusatzkosten kann daher nicht verzichtet werden.

Rückfragen

Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie sich wenden an: Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf, Hausbergweg 1, 35236 Breidenbach, Tel.: 06465/92 69-0, Fax.: 06465/92 69-26, E-mail: info@mzv-biedenkopf.de

Wohrataler Meeresbrise

Seit einem Jahr befindet sich in Wohra, Ribbachweg 8 eine Salzkammer in welcher man die wohltuende Wirkung von Himalaya-Meersalzluft genießen kann.

Besonders Besucher mit Atemwegsproblemen und Hauterkrankungen können von dem mikrofeinen Salznebel in dem Mineralien und Spurenelemente enthalten sind, profitieren.

Der Aufenthalt wirkt sich positiv auf das Immunsystem aus und kann durch die schleimlösende, antibakterielle und antivirale Wirkung schnell die Beschwerden von Erkältungskrankheiten lindern. Nehmen sie sich eine 45 minütige Auszeit vom Alltag, bei angenehmer Entspannungsmusik und dem beruhigenden, gedämpften Licht von Himalaya-Salz.

Die Raumtemperatur beträgt ca. 20-22°C und es liegen Decken und Kissen für Sie zum Einkuscheln bereit. Auch für die kleinen Gäste ist gesorgt, denn sie dürfen bei ihrem Kinderstunden-Termin mit dem vorhandenen Spielzeug auf dem beheizten Boden spielen.

Vereinbaren Sie einen Termin in der Wohrataler Meeresbrise - Es wird Ihnen guttuen. Sigrid Heinze Tel. 06453 - 64 80 325

Praxis für medizinische Fußpflege Die Fußpflege in Ihrer Nähe

Marion Paetzel

- staatl. geprüfte Podologin -

Rosenthaler Str. 3
35288 Wohratal
Tel.: 06453 - 514
Mobil: 0172 - 10 78 343

- Hausbesuche -



Nachruf

Die Gemeinde Wohratal trauert um

Heinz Boucsein

Herr Boucsein hat sich von 1977 bis 1993 im Ortsbeirat von Hertingshausen ehrenamtlich engagiert.

Von 1985 bis 1993 war er Ortsvorsteher von Hertingshausen.

Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Peter Hartmann
Bürgermeister

Angelika Falker
Ortsvorsteherin

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes "Josbach"

Es ist beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet des Gewässers "Josbach" festzusetzen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazugehörigen Plänen, aus denen die betroffene Gemarkung Josbach der Stadt Rauschenberg und die betroffene Gemarkung Halsdorf der Gemeinde Wohratal sowie die Grenzen des Überschwemmungsgebietes zu ersehen sind, liegen

vom 16. Oktober 2014 bis einschließlich 16. Dezember 2014

während der Dienststunden bei der
Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wohratal/Halsdorfer Straße
5635288 Wohratal

und in der
Stadtverwaltung der Stadt Rauschenberg/Schlossstraße 135282
Rauschenberg

für jede Person zur Einsicht aus.

Bedenken gegen die Feststellung des Überschwemmungsgebietes sowie Anregungen zu dem Entwurf der Rechtsverordnung können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also in der Zeit

vom 16. Oktober 2014 bis einschließlich 16. Januar 2015 schriftlich beim Regierungspräsidium Gießen Landgraf-Philipp-Platz 1-7 (Fristenbriefkasten) 35390 Gießen oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Gießen Abteilung IV Umwelt/Marburger Straße 9135396 Gießen vorgebracht werden.

Grundlage der Festsetzung ist der § 76 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 u. 4, Abs. 76 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), geändert durch Artikel 62 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 628).

IV/41.2 - 79b 06.33 (Josbach)
Regierungspräsidium Gießen

Bekanntgabe von Wasserhärtebereichen

Nach § 9, Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln vom 29. April 2007 haben die Wasserversorgungsunternehmen dem Verbraucher den Härtebereich des von ihnen abgegebenen Trinkwassers mindestens einmal jährlich, ferner bei jeder nicht nur vorübergehenden Änderung des Härtebereiches in Form von Aufklebern oder in einer ähnlich wirksamen Weise mitzuteilen.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Waschmittelhersteller auf den Waschmittelpackungen die Anzahl der Messbecher anzugeben, die bei der jeweils gegebenen Wasserhärte für einen Waschgang ausreichen. Nach Kenntnis der Wasserhärte kann der Verbraucher die erforderliche Waschmittelmenge in die Waschmaschine geben. Es ist in keinem Falle zu empfehlen, die Waschmittel großzügig zu dosieren, die Wäsche wird davon auch nicht weißer.

Für Wohratal ergeben sich nach der letzten Wasseruntersuchung folgende Wasserhärtebereiche:

Ortsteil Hertingshausen: CaCO ₃ mmol/l	weich	1,3
Ortsteil Halsdorf: CaCO ₃ mmol/l	weich	1,2
Ortsteil Wohra: CaCO ₃ mmol/l (südlicher Ortsteil bis Schule)	weich	1,2

Ortsteil Wohra: CaCO ₃ mmol/l (nördlicher Ortsteil ab Schule und Neubaugebiet)	weich	1,5
---	-------	-----

Ortsteil Langendorf: CaCO ₃ mmol/l	weich	1,5
--	-------	-----

Auf der Waschmittelverpackung ist die Dosierung entsprechend der Wasserhärte angegeben. Wir bitten zum Schutz der Umwelt, das Waschmittel entsprechend dem Härtebereich zu dosieren.

Entsorgung von Bauschutt-Kleinmengen

Die Bürgerinnen und Bürger Wohratal's können Bauschutt-Kleinmengen bei dem Bauhof der Gemeinde, Biegenstraße 2b, Ortsteil Wohra abgeben.

Die Abgabe von Bauschutt ist nur bei vorheriger Anmeldung unter der Handynummer des Bereitschaftsdienstes des Bauhofes 0173 5161950 möglich.

Es wird eine Gebühr in Höhe von 2,00 Euro pro 10 Liter erhoben. Die Gebühr ist direkt bei der Abgabe zu entrichten.

Zum Bauschutt gehören typischerweise Steine, Fliesen und Mörtel. Nicht zum Bauschutt gehört Rigips. Rigips ist von der Annahme ausgeschlossen.

Tannenbaum gesucht!

Auch in diesem Jahr ist vorgesehen, auf der Hofreite in Wohra einen großen Weihnachtsbaum aufzustellen. Wer also einen entsprechenden Tannenbaum hat und diesen gerne loswerden möchte, wendet sich bitte an Frau Hannelore Keding-Groll, Telefon 06453/1418.

FTTC-Ausbau der Deutschen Telekom

Im Rahmen der Breitbandausbauarbeiten werden durch die Fa. Leinberger-Bau GmbH Orleshäuser Str.30, 63654 Büdingen voraussichtlich bis Ende des Jahres Tiefbauarbeiten im Gemeindegebiet Wohratal durchgeführt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Wohratal, Herrn Achim Homberger, Telefon 06453/6454-15.

40 Jahre Salon Kren Danke

Anlässlich unseres 40 jährigen Firmenjubiläums durften wir erfahren, wieviel Zuspruch uns Anerkennung uns entgegengebracht wurde.

Für die vielen Glückwünsche, Gratulationen und Geschenke, für die respektvollen Worte und Gesten, die große Wertschätzung unserer bisherigen Leistungen sowie gemeinsames Feiern unseres Jubiläums bedanken wir uns sehr.

Unser Dank gilt allen Kunden für die langjährige Treue in unseren Salon und allen Helfern und Freunden für ihre Unterstützung, so wurde auch dieser TAG ein großer Erfolg.

Ihr Salon Walter Kren
Inhaber Monika Kren und Kinder

Unterbringung von Flüchtlingen

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf sucht zur Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen und Hotels/Pensionen geeignete Objekte zur Anmietung.

Hierfür sind, sofern baulich in einem entsprechenden ausgestatteten, bewohnbaren und gesundheitlich unbedenklichem Zustand, auch leerstehende Wohnhäuser geeignet.

Die Wohneinheiten sollen über separate Eingangstüren, auch in Fluren, sowie funktionsfähige Küchen und Bäder verfügen. Mehrfamilienhäuser sind besonders geeignet. Objekte sollten über eine Kapazität von 4 -10 Plätzen verfügen.

Interessierte Vermieter richten ihr Angebot an Herrn Ziegler, Fachteam Asyl und Leistungen, bei der Kreisverwaltung unter Tel. Nr. 06421/405 1255.

Leuchtkraft der Straßenlampen nicht beeinträchtigen

Jetzt beginnt wieder die dunkle Jahreszeit, wo wir mehr und mehr für einen sicheren Fußweg auf unsere Straßenbeleuchtung angewiesen sind.

Aus diesem Grund werden alle Grundstücksbesitzer/innen gebeten, die Straßenlampen vor ihrem Anwesen haben, die Äste soweit zurückzuschneiden, dass die Leuchtkraft der Lampen uneingeschränkt gewährleistet ist.

Für den Fall, dass der Lichtkegel einer Lampe durch Vegetation bis Monatsende weiterhin beeinträchtigt ist, bitten wir um Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Wohratal Herrn Achim Homberger Tel.: 06453/6454-15, E-Mail: a.homberger@wohratal.de

Winterdienst

Der Winter steht vor der Tür, deshalb möchten wir noch einmal auf die wichtigsten Regelungen der Straßenreinigungssatzung hinsichtlich des Winterdienstes aufmerksam machen.

Schneeräumung

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Eigentümer oder Besitzer bei Schneefall die Gehwege und Überwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräu-

mung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Dementsprechend sind im Jahr 2014 die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke und im Jahr 2015 die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet.

Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen. Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - aufzuhacken und abzulagern. Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden. Die Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen. Soweit die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Bei Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege, die Überwege, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung der Schneeräumung Anwendung.

Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe, Überwege in einer Breite von 2 m abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege und ähnliche, dem Fußgängerverkehr dienende sonstige Straßenteile müssen in einer Mindestdiefe von 1,50 m, höchsten 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden.

Mit **individuellem Design ...**
...aus der Masse hervorstechen!

Ihr neuer **Ansprechpartner für...**
Anzeigen- und Beilagenwerbung
 im „Grundblick“, „Lahnblick“, „Burgblick“ und „Wir im Wohratal“.



jb-grafik.de
 Grafikdesign & Marketing

Tel.: 06424 92 89 60
 E-Mail: info@jb-grafik.de

WAGGONHALLE MARBURG
NOVEMBER 2014

Do 06., Fr 07. & Sa 08.11. · 20 Uhr

Theater VoRspiel Die 39 Stufen
 nach einem Film von Alfred Hitchcock



Fr 14. & Sa 15.11. · 20 Uhr

Overback
 ... wird volljährig · Konzert



So 23.11. · 15 Uhr

Waggonhalle Produktion No. 24:
Thommys und Annikas Albtraum · Theater
 In Kooperation mit der Astrid-Lindgren-Schule Marburg



Do 27. & Fr 28.11. · 20 Uhr

Theater GegenStand Produktion
Polizeirevier Grausenloch · Theater



Rudolf-Bultmann-Str. 2a · 35039 Marburg · Tel. 06421-690626 · www.waggonhalle.de
 Karten: Vorverkauf bei MTM, Pilgrimstein 26, Marburg 06421-991215
 Reservierungen: reservierung@waggonhalle.de oder 06421-62554 · Online unter: www.adticket.de

KOSTENLOSE Annahme von Ast-, Strauch- und Baumschnitt im Monat November 2014

In Zusammenarbeit mit der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) wird auch in dem Monat November 2014 die Annahme von Ast-, Strauch- und Baumschnitt während den Werktagen an folgenden Standorten angeboten:

Wohra: hinter dem Feuerwehrgerätehaus (Zum Bahnhof)

Halsdorf: auf dem Festplatz (Lattichwiesenweg)

Langendorf: auf dem Festplatz (Schulstraße)

Hertingshausen: auf dem Festplatz (auf der Hecke)

Die genauen Ablageflächen sind entsprechend beschildert.

Das Angebot ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos!

Zulässig sind folgende Abfälle:

- Ast- und Strauchschnitt
- Baumschnitt

Folgende Abfälle sind von der Annahme ausgeschlossen:

- Grasschnitt
- Laub
- einjähriger Heckenschnitt mit viel Laubanteil
- sowie sonstige Grünabfälle

Damit dieses Angebot auch in Zukunft aufrecht erhalten werden kann, bitten wir unbedingt um Einhaltung der zulässigen Abfallar-

ten.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die Entsorgungsmöglichkeit in Anspruch zu nehmen!

Kostenlose Entsorgung von Elektrokleingeräten

In Zusammenarbeit mit der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) bietet die Gemeinde Wohratal die Entsorgung von Elektrokleingeräten wie folgt an:

Elektrokleingeräte mit einer Kantenlänge bis ca. 30 cm (zum Beispiel Haartrockner, Elektro-Rasierer, Radio-Wecker, Küchenmaschinen Mixer und Rührer) können durch die Bürgerinnen und Bürger auf dem Bauhof der Gemeinde Wohratal, Biegenstraße 2b, Ortsteil Wohra kostenlos abgegeben werden.

Die Abgabe von Elektrokleingeräten ist nur bei vorheriger Anmeldung unter der Handynummer des Bereitschaftsdienstes des Bauhofes 0173 5161950 möglich.

Weiterhin werden größere Elektro- und Elektronik-Altgeräte unter vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Firma Integral kostenlos und termingegenau innerhalb von 2 Wochen abgeholt. Telefon 06421 944144.

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Wohratal; Gebührenanpassung

Die Gemeindevertretung Wohratal hat in ihrer Sitzung vom 07.10.2014 die nachfolgende Neufassung von § 8 Abs. 1 (Benutzungsgebühren) der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Wohratal beschlossen:

Ziffer	Einrichtung	Raum / Teil	Einheit	Gebühr ermäßigt	Gebühr voll
1.1	Bürgerhaus Wohratal	Saal gesamt	Tag	240 €	480 €
1.2		Großer Saal	Tag	146 €	292 €
1.3		Kleiner Saal	Tag	94 €	188 €
1.4		Kirmes, Tanz u.ä.	Tag	466 €	Keine Vermietung
1.5		Discoabend	Tag	600 €	Keine Vermietung
1.6		Küche	Tag	26,50 €	53 €
1.7		Kühlraum	Tag	13 €	26 €
2.1		Hofreite Wohra	Saal mit Theke	Tag	94 €
2.2	Küche		Tag	26,50 €	53 €
2.3	Kühlraum		Tag	13 €	26 €
3.1	Treffpunkt Halsdorf	Saal mit Theke	Tag	94 €	188 €
3.2		Kleiner Saal	Tag	47 €	94 €
3.3		Küche	Tag	26,50 €	53 €
3.4		Kühlraum	Tag	13 €	26 €
4.1	Dorfscheune Langendorf	Saal mit Theke	Tag	94 €	188 €
4.2		Küche	Tag	26,50 €	53 €
4.3		Kühlraum	Tag	13 €	26 €
5.1	FW-Gerätehaus Hertingshausen	Saal mit Theke	Tag	94 €	188 €
5.2		Küche	Tag	26,50 €	53 €
5.3		Kühlraum	Tag	13 €	26 €

Die Änderungen der Benutzungs- und Gebührenordnung treten zum 01.01.2015 in Kraft.



Nähservice

Hiltrud Möbus

Alte Straße 16
35282 Rauschenberg-Ernsthäusen
Tel. 06425 - 2899
Fax: 06425 - 821730
eMail: Hiltrud.Moebus@gmx.de



Küchenstudio Lapp



Wir bieten das **Rundum-Sorglos-Paket**
...alles aus einer Hand!

Küchen zum Wohlfühlen

Besuchen Sie uns
Auestraße 49 · 35288 Wohratal/Halsdorf
Fon 06425 - 30 09 449
www.kuechenstudio-wohratal.de

Mo, Di, Mi, Fr: 10.00-18.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten
Termine nach Vereinbarung

AUTOSERVICE HOFMANN



Aue-Straße 51
35288 Wohratal/Halsdorf
whofmann@autoservicehofmann.de

Tel.: 06425 9 24 40
Mobil: 0173 3 96 16 42

Eine Werkstatt...aller Marken.

- Inspektionen
- Karosserie-Reparaturen
- Lackierungsarbeiten
- Verkauf von Gebrauch- und Neuwagen
- EU-Importe
- Hol- und Bringservice
- Wartung und Reparaturen US Fahrzeuge
- TÜV Mittwoch und Freitag
- Wartung und Reparaturen Allradfahrzeuge



...NEU BEI UNS!

DÄNISCHE HOLZKUNST VON „SEBASTIAN DESIGN“



**GESTALTEN SIE IHREN KERZENRING SELBST
MIT VERSCHIEDENEN DEKO-STECKFIGUREN**
DIE SKANDINAVISCHEN MASSIVHOLZKERZENRINGE KÖNNEN DURCH
EINE GROSSE AUSWAHL VON VERSCHIEDENEN MOTIVEN UND HOLZFIGUREN
BELIEBIG GESTALTET UND GANZJÄHRIG GENUTZT WERDEN.



WOHNEN **KINDER** **SCHLAFEN** **KÜCHE**

DIE NATURMÖBEL-EXPERTEN IN DER REGION MARBURG

Alle Kasseler Straße 43 · 35039 Marburg · Tel.: (0 64 21) 68 61 90 · Fax: (0 64 21) 68 61 98
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.30–18.00 Uhr und Sa. 10.00–15.00 Uhr
www.naturmoebel-marburg.de



St. Elisabeth-Dienstleistungen GmbH